

Anfrage

für den

Ausschuss für Soziales, Integration, Gesundheit und Wohnungsbau
am 14. September 2021

Ina Jacobi

Geschäftsführerin

Fraktionsbüro im Neuen Rathaus
Hiroshimaplatz 1-4

Tel.:+49 (551) 400 2785

Grueneratsfraktion@goettingen.de

www.gruene-goettingen.de/stadtrat

Göttingen, 12. August 2021

Anwendung der Zweckentfremdungsverordnung und des Wohnraumschutzgesetzes

Vorbemerkung:

Unsere Fraktion macht sich seit Jahren für bezahlbare Mieten in der Stadt Göttingen stark.

Wir haben gegenüber dem Land darauf gedrungen, verbindliche Mindeststandards für Wohnraum zu definieren und niedersächsischen Kommunen die Möglichkeit zu eröffnen, gegen Zweckentfremdung von Wohnraum vorzugehen, insbesondere gegen Leerstand. Beides ist auf Landesebene in den letzten Jahren beschlossen worden. Wir als GRÜNE Fraktion im Rat der Stadt Göttingen haben die Einführung und Anwendung der Instrumente der Zweckentfremdungsverordnung und des Wohnraumschutzgesetzes unmittelbar nach Inkrafttreten im Rat gefordert. Der Rat hat die Anwendung beschlossen, damit ist die Verwaltung mit der Umsetzung beauftragt.

Um die Mietpreisbremse in Stadt und Kreis Göttingen anwenden zu können, haben wir im Haushalt 2021 die Einführung des qualifizierten Mietspiegels in Abstimmung mit dem Landkreis als Aufgabe für die Stadtverwaltung beschlossen.

Daher fragen wir die Verwaltung:

1. Wie viele Mitarbeiter*innen sind damit beauftragt, die Einhaltung der Zweckentfremdungsverordnung zu kontrollieren?
2. Wie viele Mitarbeiter*innen sind damit beauftragt, die Einhaltung des Wohnraumschutzgesetzes zu kontrollieren?
3. Wie häufig wurden im Zusammenhang mit der Zweckentfremdungsverordnung bereits Bußgelder verhängt? Wie hoch war das Bußgeld im Durchschnitt? Wie hoch waren die höchsten und die niedrigsten Bußgelder?
4. In Göttingen gibt es eine Reihe von Wohnhäusern, die offenkundig seit Jahren Zweckentfremdet werden. Welche Maßnahmen hat die Stadt Göttingen hier ergriffen?
5. Wie weit sind die Gespräche mit der Kreisverwaltung zur Einführung eines qualifizierten Mietspiegels fortgeschritten? Haben bereits Gespräche mit Vertreter*innen der Mieter*innen und der Vermieter*innen stattgefunden? Ist ein entsprechendes Institut kontaktiert worden? Bitte geben Sie uns eine Übersicht mit Meilensteinen, die das Inkrafttreten zum 1.1.2023 als fixes Datum halten wird.